*Laut der UN-Menschenrechtskonvention hat jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Teil dieser Persönlichkeit ist auch die sexuelle Orientierung und die eigene geschlechtliche Identität. Dennoch wird dieses Recht einigen Personen abgesprochen, die nicht-heterosexuell sind oder sich mit einem Geschlecht identifizieren, das von ihrem biologischen Geschlecht abweicht. Sie sehen sich mit Beleidigung und Diskriminierung konfrontiert – mancherorts werden sie gar gesetzlich verfolgt. Auf Demonstrationen und Paraden müssen sie heute noch um die Anerkennung und Akzeptanz der breiten Gesellschaft kämpfen, auch wenn verschiedenste sexuelle Orientierungen und Geschlechtsorientierungen mittlerweile oftmals als ganz normal verstanden werden. Daher stellt sich die Frage: „Die LGBITQ\*-Bewegung – eine Erfolgsgeschichte?“*

*---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------*

Während des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland von 1933 bis 1945 erlebte die Verfolgung von Homosexuellen ihren traurigen Höhepunkt. Mit §175 StGB war die Homosexualität von Männern bereits vor der Übernahme der Regierung durch die NSDAP ein Verbrechen. Doch die Nationalsozialisten verschärften das Gesetz und begründeten die Verfolgung homosexueller Männer mit ihrer nationalsozialistischen Ideologie.

Der Chef der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), Heinrich Himmler, vertrat die Meinung, dass homosexuelle Männer die „deutsche Jugend“ zur Homosexualität verführten und damit dem „deutschen Volk“ schaden wollten. Außerdem behauptete er, es sei das Ziel der Homosexuellen, den Staat zu unterwandern und das Leistungsprinzip, mit dem der Staatsapparat funktionieren sollte, durch ein „erotisches Prinzip“ sexueller Gefälligkeiten zu ersetzen. Führende Nationalsozialisten argumentierten, dass homosexuelle und jüdische Menschen zusammenarbeiteten, um den deutschen Staat zu zerstören. Deshalb sei es erforderlich, dass sich die deutsche Gesellschaft wehre.

Dabei war Ernst Röhm, der Chef der Sturmabteilung (SA), die zum Aufstieg Hitlers und des Nationalsozialismus bedeutend beigetragen hatte, selbst homosexuell. Weil Röhm aber angeblich versucht habe, mehr Einfluss zu gewinnen, wurde er im Jahr 1934 ermordet. Dieser Fall wurde als Beweis angeführt, dass Homosexuelle versuchten, den deutschen Staat zu unterwandern und zu vernichten. Damit begann die massenhafte Verfolgung homosexueller Männer im nationalsozialistischen Deutschland (siehe M 3.2).